



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Mittel im Übergangssystem Schule-Beruf in Schleswig-Holstein

1. Welche finanziellen Mittel wenden Ministerien des Landes Schleswig-Holstein für das Übergangssystem Schule-Beruf pro Jahr auf? (Bitte nach Ministerien aufschlüsseln und die Entwicklung während der letzten 5 Jahre abbilden.)

Antwort:

Die Stellen und Finanzmittel für Lehrkräfte werden im Haushaltsplan nach Schularten veranschlagt. Eine weitere Aufteilung nach Bildungsgängen bzw. Programmen im berufsbildenden Bereich erfolgt nicht. Die für die Bildungsgänge eingesetzten Lehrkräfte ergeben sich aus dem PZV sowie internen Steuerungsinstrumenten. Da eine Ermittlung der personenbezogenen Bezüge nicht darstellbar ist, wird jede Lehrerstelle mit einem Jahresdurchschnittswert von 48,0 T€ berechnet. Bezogen auf das Übergangssystem wurden die Personalkosten für die Bildungsgänge erhoben, die zu keinem Berufsabschluss oder höherwertigen Schulabschluss führen. Gemäß der Landesverordnung über die Berufsschule (BSVO) wurden die Bildungsgänge nach § 1, Nr. 4, 5 und 6 sowie Schülerinnen und Schüler des EQJ in die Personalkostenberechnung einbezogen.

Tabelle 1: Personalkosten für Maßnahmen des MBK im Übergangssystem von Schule-Beruf

Schuljahr	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Personalkosten	14.075.040 €	14.002.974 €	14.220.960 €	14.027.520 €	13.511.520 €

Das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW) ist im Bereich der beruflichen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten auf dem Weg von der Schule in den Beruf tätig. Mit seinen derzeit 20 Einrichtungen landesweit führt es Maßnahmen im Übergangssystem durch. Die berufliche Qualifizierung (BaE gemäß § 102 und § 242 SGB III) findet ebenfalls einen breiten Raum in den JAW-Einrichtungen. Sie bilden nach den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit etwa 30% den zweiten Schwerpunkt der Bildungsangebote im Beauftragungsrahmen des SGB III. Des Weiteren finden Übergangsmaßnahmen im Auftrag der Job Center statt sowie auf Grundlage von Bundes- und EU-Programmen. Darüber hinaus werden präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen z.B. im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt durchgeführt. Mit letztgenanntem Vorhaben soll es durch frühzeitige Berufsorientierung an Schulen besser gelingen, junge Menschen direkt nach Schulabschluss in Ausbildung zu vermitteln, so dass Übergangsmaßnahmen längerfristig reduziert werden können. Um den Jugendlichen und den abnehmenden Betrieben ein Leistungsangebot auf hohem Niveau bieten zu können, braucht es neben gut ausgebildetem und erfahrenem Personal eine Bildungsinfrastruktur, die betrieblichen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes genügt. Die Landesförderung zur Gewährung von Zuschüssen ist auf die Bezuschussung von Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im JAW beschränkt. Diese Zuschüsse unterstützen somit Maßnahmen im Übergangssystem nicht direkt, sondern mittelbar. Mit den Fördergeldern werden insbesondere Werkstätten (Unterweisungsbereiche) eingerichtet, ausgestattet und modernisiert. Die Ausbildungsstätten werden als solche förmlich durch die zuständigen Kammern anerkannt. Alle Bildungsmaßnahmen profitieren von diesem hohen Standard, der keine Selbstverständlichkeit ist. Weitere modernisierende Baumaßnahmen führen zu Energieeinsparungen und multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten der Bildungseinrichtungen.

Für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2006-2010 insgesamt 8.852,2 T€ Landesmittel im JAW investiert. 24% davon kamen kommunalen JAW-Trägern zu Gute; 76% dieser Investitionsmittel gingen an die inzwischen als gemein-

nützige Gesellschaften tätigen JAW-Einrichtungen. Die Auflistung unten gibt Aufschluss über die vergangenen HH-Jahre.

Tabelle 2: Übersicht der JAW-Investitionsförderung 2006-2010

Haushaltsjahr	JAW-Träger		Gesamtaufwendung Land
	kommunal	sonstige	
2006	800,4	1.115,0	1.915,4
2007	160,1	1.183,8	1.343,9
2008	170,5	1.690,1	1.860,6
2009	75,0	1.519,5	1.594,5
2010	884,9	1.252,9	2.137,8
Gesamt	2.090,9	6.761,3	8.852,2

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr werden für das Übergangssystem keine Mittel aufgewendet.

2. Welche Mittel des Bundes fließen nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Höhe und im Rahmen welcher Maßnahmen pro Jahr in das Übergangssystem in Schleswig-Holstein? Welchen Umfang hat bei diesen Maßnahmen ggf. die Kofinanzierung des Landes?

Antwort:

Tabelle 3: Ausgaben zur Förderung Jugendlicher in Schleswig-Holstein (in Mio. €) SGB III und SGB II - ohne Optionskommunen

	2006	2007	2008	2009	2010
Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung	25,9	24,4	27,7	29,2	28,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche	22,1	21,7	29,3	33,9	30,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung einer betrieblichen Ausbildung	5,0	4,2	3,7	3,6	3,7
Berufsausbildungsbeihilfe während einer Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung	20,7	21,3	22,4	26,1	26,2
Ausbildungsbonus	0,0	0,0	0,3	1,4	1,4
Erweiterte/vertiefte Berufsorientierung	0,2	2,2	1,5	2,6	2,1

Berufseinstiegsbegleitung	0,0	0,0	0,0	1,2	1,8
Summe	73,9	73,8	84,9	98,0	94,2

Quelle: Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Im Zukunftsprogramm Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, werden neben Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes auch Bundesmittel - Mittel der Bundesagentur für Arbeit - eingesetzt. Diese Mittel können der tabellarischen Darstellung in Frage 3 entnommen werden.

3. Welche Mittel der Europäischen Union fließen nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Höhe und im Rahmen welcher Maßnahmen pro Jahr in das Übergangssystem in Schleswig-Holstein? Welchen Umfang hat bei diesen Maßnahmen ggf. die Kofinanzierung des Landes?

Antwort:

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden in Schleswig-Holstein vollständig im Zukunftsprogramm Arbeit eingesetzt. Dabei umfasst der Schwerpunkt B, mit dessen Förderangeboten das strategische Ziel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verfolgt wird, zum einen Förderangebote zur Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke und zum anderen Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher. Des Weiteren soll die interkulturelle Kompetenz von Jugendlichen erhöht werden.

Im Folgenden sind die bis zum 31. März 2011 bewilligten ESF- und Landesmittel sowie die Bundesmittel (Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA)) in T€ getrennt nach Förderangeboten, die dem Übergangssystem Schule-Beruf zugeordnet werden können, dargestellt. Darüber hinaus sind für alle Förderangebote für die Jahre 2011 bis 2013 weitere ESF- und Landesmittel eingeplant.

Tabelle 4: Vorhaben zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen - Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (Aktion B5)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
ESF	930,3	2.855,0	3.135,9	4.789,7	2.927,8	30,0	6,4	14.675,1
Land	1.318,4	3.522,5	3.373,9	3.117,4	2.137,4	--	--	13.469,5
BA	649,9	1.026,2	1.495,1	1.796,7	56,2	--	--	5.024,2

Der überwiegende Anteil der Fördergelder fließt in Maßnahmen in Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen sowie in Förderzentren. Rund 40% der ESF-Mittel werden für Förderangebote im Übergangssystem Schule-Beruf eingesetzt. Damit stellt das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt einen präventiven arbeitsmarktpolitischen Ansatz dar, der nicht überwiegend dem Übergangssystem zuzurechnen ist.

Tabelle 5: Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren (Aktion B6)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
ESF	130,2	223,7	714,5	478,4	334,1	257,3	--	2.138,2
Land	94,3	395,7	378,4	517,1	534,9	335,3	--	2.255,7
BA	390,9	802,6	1.356,2	1.052,0	1.116,4	836,0	--	5.554,1

Tabelle 6: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene (Aktion B7)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
ESF	405,9	399,7	571,8	--	--	--	1.377,3
Land	306,8	306,8	306,8	--	--	--	920,4

Die abschließende Bewilligung für das Jahr 2011 befindet sich in Vorbereitung, der Maßnahmebeginn erfolgte zum 01.01.2011. Bis einschließlich 2009 wurden ergänzend zur Förderung über das Zukunftsprogramm für Arbeit 36 Plätze durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Diese Förderung ist ab 2010 entfallen.

4. Welche von den Fragen 1-3 nicht erfassten Mittel fließen nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Höhe und im Rahmen welcher Maßnahmen pro Jahr in das Übergangssystem in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine weiteren Mittel bekannt.

5. Wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Programme (AVJ, BEK, BGJ, BVM etc.) im Übergangssystem Schule-Beruf in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Tabelle 7: Aufteilung der Personalkosten des MBK nach den Bildungsgängen im Übergangssystem

Schuljahr	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
BVM	5.214.240 €	5.214.240 €	5.306.400 €	5.880.480 €	5.163.840 €
BEK ¹⁾	1.106.880 €	1.106.880 €	1.503.840 €	1.325.280 €	1.384.320 €
AVJ	7.753.920 €	7.675.680 €	7.349.760 €	6.821.760 €	6.729.120 €
EQ ²⁾	0 €	6.174 €	60.960 €	72.960 €	234.240 €
Summe	14.0750.040 €	14.002.974 €	14.220.960 €	14.100.480 €	13.511.520 €

¹⁾ bis einschließlich Schuljahr 2006/07 noch JoA, danach BEK

²⁾ Einführung erst ab Schuljahr 2007/08

In Schleswig-Holstein werden in den Bildungsgang BGJ nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und eine Zusage (Vorvertrag) für die Aufnahme in das zweite Jahr einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in dem entsprechenden Berufsfeld nachweisen. Daher ist dieser Bildungsgang nicht dem Übergangssystem zuzuordnen.